

Antrag zur Aufhebung der 70%- Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik- Anlagen bis 7 kWp (sogenannte 70%-Regel gemäß EEG)

Bitte senden Sie uns das Formular an info@ev-guben.de zurück.

Identifikationsnummer: KAN

Kundennummer:

Bitte geben Sie eine Identifikationsnummer bei einem Kontakt mit uns an. Die Kundenanlagen-ID (KAN...) finden Sie auf Ihrer netztechnischen Stellungnahme und die Kundennummer auf Ihrer Gutschrift.

MaStr-ID der EEG-Anlage: EEG

Bitte geben Sie ihre Nummer im Marktstammdatenregister an

Anlagenbetreiber

Firma/Name, Vorname		
Ergänzung zum Firmennamen	Registergericht/-nummer (bei Firmen)	Geburtsdatum (bei Personen)
Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Telefonnummer	E-Mail	

Standort der Anlage

Straße, Hausnummer	Postleitzahl, Ort
Flur	Flurstück

Bestätigung des Anlagenbetreibers

Hiermit teile ich mit, dass die Begrenzung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf bisher 70% der installierten Leistung der oben genannten Anlage beendet wird. Die unten aufgeführten Hinweise werden dabei beachtet.

Hinweise:

Bestandsanlagen, mit einem Inbetriebnahmedatum bis einschließlich 14.09.2022 und einer installierten Leistung ≤ 7 kWp, können ab 01.01.2023 die Aufhebung der 70%-Regelung bzw. die Deaktivierung der technischen Einrichtung zur Steuerung bei Ihrem zuständigen Netzbetreiber anzeigen.

Bestandsanlagen mit einer installierten Leistung > 7 kWp (Inbetriebnahme bis einschließlich 14.09.2022) müssen die netzdienliche Steuerung nach § 9 Abs. 2 Nr. 3 EEG 2021 (70%-Regelung oder Funkrundsteuerempfänger) weiterhin erfüllen.

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und verpflichte/n mich/uns, sämtliche Änderungen der Anlage unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Die vorgenannten Angaben beruhen auf den derzeitigen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Rechtsverordnungen.

Anlagenbetreiber

Firma/Name, Vorname	Ort/Datum
Straße, Hausnummer	Stempel/Unterschrift
Postleitzahl, Ort	